

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Feuerwehr
Verfasser/in
Sommer, David

Vorlagen-Nr.
FW/03/2024
Aktenzeichen
FW/01/2024

Anlagedatum
07.02.2024

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.03.2024	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.03.2024	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden (Baden) in der Fassung vom 22.07.2021

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Änderungen in der Feuerwehrsatzung in der in der Fassung vom 22.07.2021 zuzustimmen und die Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden (Baden) zu beschließen (Anlage 1 – Änderungssatzung).

Anlagen

Satzung zur Änderung der Satzung
Synopsis

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die Zusammenlegung der Feuerwehrrabteilungen Rheinfelden, Warmbach, Karsau und Nollingen bedingt eine Satzung zur Änderung der Satzung in der am 22.07.2021 beschlossenen Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden (Baden). Somit wird eine Möglichkeit geschaffen, vor dem Einzug in das Zentrale Gerätehaus ein Abteilungskommando sowie die Abteilungsgremien zu wählen und diese handlungsfähig zu machen.

Mit der Amtsübergabe der Kommandantur am 23.05.2023 erfolgte die Implementierung eines hauptamtlichen Kommandanten. Der Passus in der aktuell geltenden Fassung der Feuerwehrsatzung wurde angepasst.

Änderungen ergaben sich in folgenden Paragraphen der geltenden Fassung der Feuerwehrsatzung.

§1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

§5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

§12 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und deren Stellvertreter

§15 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschuss

§16 Ausschüsse bei den Altersabteilungen, Musikabteilung

§18 Wahlen

§20 Inkrafttreten

Eine detaillierte Gegenüberstellung befindet sich in Form einer Synopse sowie der Satzung zur Änderung der Satzung im Anhang.

Der Feuerwehrausschuss wurde in einer Sitzung am 15.11.2023 ordnungsgemäß angehört. Es gab seitens des Feuerwehrausschusses Detailfragen, die im Anschluss korrigiert wurden und zur erneuten Anhörung via E-Mail an den Feuerwehrausschuss versandt wurde. Vom Feuerwehrausschuss kamen keine weiteren Anmerkungen.